Telefon: 089 233-762204

Münchner
Stadtentwässerung

Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2027, Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01288

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 bis 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Im Erfolgsplan 2027 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstiger Steuern von insgesamt 351,2 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 351,2 Mio. Euro gegenüber. Die beiden wichtigsten Erlösarten stellen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit 220,7 Mio. Euro und 82,8 Mio. Euro dar. Der Erfolgsplan weist ein Jahresergebnis von 0,016 Mio. Euro für 2027 aus. Im Vermögensplan 2027 errechnet sich für die Finanzierung der Investitionen, der Tilgungsleistungen, der Ausleihungen und der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ein Finanzbedarf von insgesamt 259,8 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von 91,5 Mio. Euro, ergänzt insbesondere durch Darlehen in Höhe von voraussichtlich 167,8 Mio. Euro. Der Finanzplan 2026 bis 2030 umfasst ein Volumen von 1.216,3 Mio. Euro. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden durch eine unabhängige externe Kalkulatorin weiterhin stabile Abwassergebührensätze bis 2030 berechnet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Erfolgsplan 2027 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstiger Steuern von insgesamt 351,2 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 351,2 Mio. Euro gegenüber.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	Der Erfolgsplan, der Vermögensplan, der Finanzplan, die Verpflichtungsermächtigungen, der Stellenplan und die Kassenkredite werden genehmigt. Dem vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2027 bis 2030 mit stabiler Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,02 €/m³ und stabiler Niederschlagswassergebühr in Höhe von jährlich 1,77 €/m² sowie einem Straßenentwässerungsentgelt in Höhe von jährlich 40,673 Mio. € wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Erfolgsplan - Vermögensplan - Abwasserreinigung - Abwassersammlung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-762204

Münchner
Stadtentwässerung

Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2027, Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01288

Anlagen
1. Wirtschaftsplan 2027, Finanzplanung 2026 – 2030
2. Gutachten WIKOM AG

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Gebührenstabilität in der neuen Kalkulationsperiode 2027 bis 2030 2
2. Erfolgsplan 2027 3
3. Erfolgsplanvorausschau 2026 bis 2030 4
4. Vermögensplan 2027 5
5. Finanzplan 2026 bis 2030 5
6. Stellenplan 2027 6
7. Klimaprüfung 6
8. Abstimmungen 6

II. Antrag der Referentin 7

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage 1). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2026 bis 2030 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählen insbesondere Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus sowie Kanalumlegungen in Verbindung mit Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf langfristigen Planungskonzepten, wie z. B. dem Gesamtentwässerungsplan. Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Tilgungen, denen kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gegenüberstehen, werden über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, muss auch der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden. Die während der Bauzeit anfallenden Zinsen werden aktiviert und werden somit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zugeschlagen.

1. Gebührenstabilität in der neuen Kalkulationsperiode 2027 bis 2030

Die Münchner Stadtentwässerung hat eine unabhängige externe Gutachterin beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2027 mit 2030 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Die Gutachterin kam zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung weiterhin konstante Gebührensätze sowie ein Straßenentwässerungsentgelt in Höhe von jährlich 40,673 Mio. € ergeben (Anlage 2).
Die berechneten Gebührensätze für die vierjährige Kalkulationsperiode bis Ende 2030 betragen für die Schmutzwassergebühr weiterhin 2,02 € je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr weiterhin jährlich 1,77 € je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche.

Die Münchner Stadtentwässerung liegt damit bezüglich der für die Privathaushalte besonders relevanten Schmutzwassergebühr im Vergleich der deutschen Großstädte weiter unter dem Bundesdurchschnitt. Ferner ist hervorzuheben, dass die Münchner Stadtentwässerung weder Grundgebühren noch Erschließungsbeiträge erhebt.

Vergleicht man hinsichtlich der letzten 25 Jahre die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2025), so unterstreicht dies die für die Münchner*innen vergleichsweise positive Gebührensituation. Gleichzeitig hat die Münchner Stadtentwässerung in den vergangenen Jahren kontinuierlich Investitionen in großem Umfang in die Kanäle und Klärwerke geleistet. Durch diese kann die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Entsorgungssicherheit, Rückhaltevolumen, Reinigungsleistung und Entsorgungskomfort ein gutes Leistungsniveau garantieren.

Während die Gebührenkalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

2. Erfolgsplan 2027

Erträge

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser und unter Berücksichtigung von Rückstellungseffekten wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 220,7 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von 24,8 Mio. Euro enthalten, welche von den Nachbargemeinden für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region entrichtet werden.

Für die Entsorgung des **Niederschlagswassers** wird bei einer leichten Reduzierung der Flächen sowie Rückstellungseffekten mit Niederschlagswassergebühreneinnahmen in Höhe von 42,1 Mio. Euro in 2027 und einem Straßenentwässerungsentgelt in Höhe von 40,7 Mio. Euro gerechnet.

Die aktivierten Eigenleistungen, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 14,6 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert angesetzt.

Insgesamt ergibt die Planung für 2027 Erlöse in Höhe von 351,2 Mio. Euro.

Aufwendungen

Eine Zunahme der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe führt bei einem Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen zu einem niedrigeren Ansatz für den **Materialaufwand.** Dabei betrifft ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich insbesondere aufgrund von gesetzlichen und tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen.

Die **Abschreibungen** liegen über dem Niveau des Vorjahrs und werden sich perspektivisch aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens und der entsprechenden Inbetriebnahmen weiter erhöhen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bleiben auf dem Niveau des Vorjahrs.

Der **Zinsaufwand** sinkt im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahresplanwert auf 30,7 Mio. Euro. Während der zinsähnliche Aufwand niedriger als im Vorjahr geplant wurde, werden aufgrund der Neukreditaufnahme steigende Darlehenszinsen erwartet. Kompensierend wirkt sich dabei der Ansatz von Bauzeitzinsen aus.
Als Kassenkredit sind 58,5 Mio. Euro (Vorjahr 56,5 Mio. Euro) vorgesehen.

Durch die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch werden ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

3. Erfolgsplanvorausschau 2026 bis 2030

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die derzeitigen Gebührensätze sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers für die Vorausschau bis 2030 als konstant angenommen worden. Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird dabei jedoch auch durch Rückstellungseffekte und die nachstehend erläuterten Punkte beeinflusst.

Aufgrund der Einwohnerentwicklung wird ein Anstieg der Schmutzwassermengen erwartet. Zusätzlich wird bei ansteigendem Kostenniveau mit Zuwächsen bei den Erlösen von den einleitenden Nachbargemeinden und den sonstigen Umsätzen gerechnet.
Im Bereich der Niederschlagswassergebühren wird aufgrund von Entsiegelungen (bzw. Abkopplungen vom Kanal) der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

In der Zusammenschau ergibt sich für den Betrachtungszeitraum von 2026 bis 2030 ein jeweils leicht positives Jahresergebnis.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

4. Vermögensplan 2027

Für das Jahr 2027 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 259,8 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 18,9 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt. Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen (inklusive aktivierter Eigenleistungen und Bauzeitzinsen) mit 232,5 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 5,6 Mio. Euro.

Im Bereich Abwassersammlung ist für das Jahr 2027 von einem Investitionsvolumen in Höhe von 44,9 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen neben Großprojekten, wie zum Beispiel dem Neubau eines Beckenüberlaufs am Regenüberlaufbecken Leinthaler Brücke mit 14,0 Mio. Euro, insbesondere auch Kanalnetzsanierungen im Mittelpunkt.

Bei den Abwasserreinigungsanlagen werden im Planungsjahr voraussichtlich 150,5 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie den Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage mit 130,0 Mio. Euro im Klärwerk Gut Großlappen sowie die Modernisierung der mechanischen Reinigung mit 7,5 Mio. Euro im Klärwerk Gut Marienhof.

Im Vermögensplan wird eine Anpassung an die Baupreisentwicklung berücksichtigt. Dies betrifft auch vom Stadtrat bereits projektgenehmigte Bauvorhaben im Bereich Klärwerksbau, mit denen der Stadtrat bei Einhaltung der um den Baupreisindex fortgeschriebenen Projektgesamtkosten im Rahmen der Betriebssatzung nicht mehr befasst wird.
Bei der Baupreisindexanpassung handelt es sich um eine Fortschreibung des noch nicht vergebenen Teils der Projektgesamtkosten an die aktuelle Baupreisentwicklung der jeweiligen Bauwerke. Die aktuelle Fortschreibung basiert auf dem Indexstand vom Februar 2026 für Bauwerke in Bayern. Das Ergebnis der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten ist dargestellt im Vermögensplan und in der Investitionsliste 1.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 91,5 Mio. Euro als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 167,8 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan.
Für die nächsten Wirtschaftsjahre sind hierfür 667,9 Mio. Euro bereitgestellt.
Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

5. Finanzplan 2026 bis 2030

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2026 bis 2030 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 1.216,3 Mio. Euro. Während davon 489,9 Mio. Euro durch Abschreibungen erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine Kreditaufnahme für diesen Planungszeitraum von insgesamt 721,3 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für Neu- und Erhaltungsinvestitionen benötigt. Hierfür werden rund 1.099,6 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sowie aktivierte Bauzeitzinsen auf Anlagen im Bau und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage 1 aufbereitet. Für die Tilgung aufgenommener Kredite werden voraussichtlich 104,4 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die Liste 1 des Investitionsprogramms aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

6. Stellenplan 2027

Der Stellenplan weist das zur Aufgabenerfüllung einsetzbare Stellengerüst aus.

Die Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Stellen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um vier Altersteilzeitersatzstellen, die aufgrund der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen für die in die Freistellungsphase eintretenden Mitarbeiter*innen erforderlich sind. Dabei werden in der Ansparphase der Altersteilzeit Rückstellungen gebildet, aus denen die Freistellungsphase der Altersteilzeit finanziert wird.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmungen

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2027 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Zöller, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung
für 2027 (siehe Anlage 1) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) 0,016 Mio. Euro
wird genehmigt.

2. Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung
für 2027 (siehe Anlage 1), der mit einem Finanzbedarf und
einer entsprechenden Finanzierung von je 259,776 Mio. Euro
abschließt, wird einschließlich der Anpassung der jeweiligen
Projektgesamtkosten an den Baupreisindex genehmigt mit:

   2.1 Kassenmitteln
   für Investitionen i.H.v. 238,112 Mio. Euro
   für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. 0,050 Mio. Euro
   für die Tilgung von Krediten i.H.v. 18,880 Mio. Euro
   für die Auflösung von Sonderposten für
   Investitionszuschüsse i.H.v. 2,734 Mio. Euro

   2.2 Kreditbedarf i.H.v. 167,803 Mio. Euro

3. Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge
im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage 1)
sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan
zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage 1) i.H.v. 667,939 Mio. Euro
werden erteilt.

4. Der Stellenplan für Beamt*innen sowie
für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung
für 2027 (siehe Anlage 1) wird genehmigt.

5. Dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 (siehe Anlage 1)
mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 1.216,275 Mio. Euro
wird zugestimmt.

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 58,540 Mio. Euro
festgesetzt.

7. Dem vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2027 bis 2030 mit stabiler Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,02 €/m³ und stabiler Niederschlagswassergebühr in Höhe von jährlich 1,77 €/m² sowie einem Straßenentwässerungsentgelt in Höhe von jährlich 40,673 Mio. € wird zugestimmt (siehe Anlage 2).

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Mona Fuchs 2. Bürgermeisterin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE-1.WL, -2.WL, -B, -R, -RC, -P, -Z, -Z-KOMM, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-BK

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.